



Liestal, 21.10.2015/KB

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **123**

Vorstoss Nr. **2015-252**

Titel: Motion Patrick Schäfli: Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend beim Bund die versprochene Aufstockung des Grenzschutzpersonals in der Region Nordwestschweiz zu verlangen.

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, unverzüglich mit dem Bund Kontakt aufzunehmen und die dringend notwendige massgebliche Aufstockung der Grenzschutz einzufordern.

Der Regierungsrat hat dem Landrat mit [Vorlage 2014-323](#) eine Standesinitiative zur Aufstockung des Grenzschutzkorps unterbreitet. In seiner Sitzung vom 15. Januar 2015 hat der Landrat die Zustimmung zur Standesinitiative beschlossen. Die Standesinitiative „Zusätzliche Aufstockung des Grenzschutzkorps und angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen“ [15.301](#) wurde den Sicherheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat zugewiesen, jedoch im Rat noch nicht behandelt (Stand 19.10.2015). In ihrer gemeinsamen [Medienmitteilung vom 02. Juli 2015](#) haben die beiden Sicherheitsdirektoren von Basel-Stadt und Basel-Landschaft erneut betont, dass sie eine Aufstockung des Grenzschutzkorps in der Region Nordwestschweiz erwarten. Am 27. Oktober 2015 wird der Regierungsrat die Standesinitiative der Sicherheitskommission des Ständerates erläutern können. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird im November 2015 die Schwester-Standesinitiative [15.311](#) des Kantons Basel-Stadt der Finanzkommission des Nationalrates darlegen können. Durch die Motion Schneeberger 14.3869, welche 100 zusätzliche Stellen beim Grenzschutzkorps verlangt, wird auch von Seiten der Nationalräte des Kantons Basel-Landschaft dargelegt, dass die Nordwestschweiz hier Handlungsbedarf sieht.

Das Anliegen der Motion wird bereits in vollem Umfang erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Überweisung und Abschreibung der Motion.